



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

178

Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates Jena

178

Ausschusssitzungen

178

Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 ThürVwZVG

178

Öffentliche Ausschreibungen

179

Stellenausschreibung - Erster Beigeordneter und 2 weitere Beigeordnete

179

Umbau Vorwegweisung/Rückbau Umleitungsbeschilderung der B 7 in Jena

179

Kita „Sternchen“, B.-Brecht-Str. 16a, 07745 Jena

180

Immobilienverkauf

180

Verschiedenes

180

Umzug der Abteilung Sport des Amtes für Schule und Sport

180

Beilage

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Jena am 28. Mai 2000

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena, Ortschaft Winzerla, am 28. Mai 2000

Einladung zur Bürgerversammlung in der Ortschaft Winzerla der Stadt Jena am 18. Juni 2000

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem 07. Juni 2000, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 13. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil) - Beginn 17.30 Uhr

8. Bestätigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates am 10.05.2000 - öffentlicher Teil
9. Fragestunde
10. Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Zukunft der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Coppitzer Weg“, Aufhebungsbeschluss
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung eines öffentlichen Rad-/Gehweges in Jena-Lobeda, parallel zur LIO 77, zur Erschließung des Lobecenters
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Einsatz von Städtebaufördermitteln, Sanierung Theaterhaus 3. BA
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überführung des Probebetriebes Anrufsammeltaxi in einen Regelbetrieb
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gebührensatzung Städtische Museen Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Entgeltregelung Städtische Museen Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2000 - 31.08.2001
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Regiejagd - Verwaltung der städtischen Eigenjagdbezirke durch das Sachgebiet Stadtförsten
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Förderung für Schwerstbehinderte der Stadt Jena bei Fahrten mit dem Behindertenfahrdienst
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weiterführung der Mitarbeit der Stadt Jena im Regionalen Beirat
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachbestätigung von Mitgliedern des Seniorenbeirates
23. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Wiedereinführung der 9.00-Uhr-Monatsnetzkarte
24. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verkehrsberuhigung im Paradies und in der Oberau
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Mitte-Deutschland-Schienenverbindung - Notfahrplan
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Raumordnungsverfahren (ROV) BAB A4 Eisenach-Görlitz, sechsstreifiger Ausbau Anschlussstelle Magdala-Anschlussstelle Jena-Göschwitz
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Realisierung der Auflagen zur Entlastung von der Jahresrechnung 1998 der Stadt Jena
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Haushaltsdurchführung zum 31.03.2000
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Essenausschreibung in den kommunalen Kindertagesstätten

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **08.06.2000, 17.30 Uhr**, findet im Beratungsraum, Tatzendpromenade 2a, die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- **17.00 Uhr, Tatzendpromenade 2, SPA, 8. Etage**
Vorstellung der Unterlagen zur Planfeststellung Ausbau BAB 4 und Neubau LIO 77 im Abschnitt Jena-Lobeda
- Protokollkontrolle
- Sanierungsgebiet Karl-Liebnecht-Str., Konzept Oberflächengestaltung der öffentlichen Straßenräume und straßenbegleitenden privaten Vorgärten
- Vorhaben „Rudolstädter Straße“ - Sachstand zu den Auswirkungen einer möglichen Abschnittsbildung
 - a) Obmaritzer Straße bis Winzergasse
 - b) Winzergasse bis Am Zementwerk auf die Entwicklung der Straßenbeitrags Höhen
- Vorhaben Bäckerstraße - Vorstellung einer Einstufung der Bäckerstraße als Fußgängerstraße für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Am **06.06.2000, 18.00 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Variantenentscheidung MEFA
- Kulturarena 2000
- Stadtteilstadt Lobeda Expo 2000

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Mario Beyer	Anna-Siemsen-Str. 4, Jena	00/374/2

Stadt Jena




Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass im Einwohner- und Meldeamt ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Wagner, Andreas	07743 Jena, Dornburger Str.40	20/2000
Vasic, Mileva	07743 Jena, Scharnhorststr. 10	21/2000
Thon, Ulrich	07745 Jena, Mühlenstr. 2	22/2000

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen **Herrn Manfred Mainus**, letzte bekannte Wohnanschrift Mittelstraße 53 in 07745 Jena erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, in 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena

schädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.

Die zu besetzenden Stellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die bisherigen Amtsinhaber sind gemäß § 5 Abs. 1 ThürKWBG aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Prüfungs- und Dienstzeugnissen sowie Referenzen werden bis zum **20.06.2000** erbeten an den

Oberbürgermeister der Stadt Jena
Am Anger 15
07743 Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:
Umbau Vorwegweisung/Rückbau Umleitungsbeschilderung der B 7 in Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Bei der **Stadt Jena** sind die Stellen der/des

Ersten Beigeordneten
 und der
2 weiteren Beigeordneten

entsprechend § 32 der Thüringer Kommunalordnung zum baldmöglichsten Zeitpunkt zu besetzen.

Geschäftsbereiche: - *Finanzen, Ordnung und Sicherheit*
 - *Kultur und Soziales*
 - *Stadtentwicklung und Bauwesen*

Gesucht werden fachkompetente, kommunikationsfähige, verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige und aufgeschlossene Persönlichkeiten, die sich aktiv am öffentlichen Leben beteiligen und auf dem jeweiligen Fachgebiet bereits Vertrauen erworben haben.

Der/Die Bewerber/in muss über einen Hochschulabschluss in einer Fachrichtung, welche sich den oben genannten Geschäftsbereichen zuordnen lässt, verfügen und/oder einschlägige Referenzen vorweisen, die die Führungskompetenz sowie die entsprechende Fachkenntnis hinreichend nachweist. Des Weiteren sollten Sie mindestens eine Fremdsprache (möglichst Englisch) beherrschen und auf Erfahrungen in der Kommunalverwaltung verweisen können.

Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabenbereiche wird neben der bereits benannten Führungsfähigkeit auch über Ihren Verantwortungsbereich hinaus Loyalität gegenüber dem Dienstherrn, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und hohes persönliches Engagement erwartet.

Die Amtszeit dieser kommunalen Wahlbeamten beträgt 6 Jahre. Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i.V.m. § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit sowie gemäß §§ 2 bis 4 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsent-

- a) *Auftraggeber:*
 Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt
 Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
 Tel.: 03641/49 4400
 Fax: 03641/49 4407
- b) *Wesentliche Leistungen:*
 20 Stück Verkehrsschilder abbauen
 5 Stück Vorwegweiser umgestalten
- c) *Ausführungsfristen:*
 Baubeginn: 10.07.2000
 Bauende: 31.07.2000
- d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*
 Höhe des Kostenbeitrages:
 25,00 DM bei Direktabholung
 37,00 DM bei Postversand
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Stadt Jena
 Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
 Konto-Nr.: 4149149
 BLZ: 830 200 87
 Cod. Zahl.Gr.: 61.10475.0
 Die Abgabe einer Diskette ist nicht möglich.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 06.06.2000 im Tiefbauamt Jena, Zi.-Nr. 417 entgegen genommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/49 4400 wird erbeten).
- f) *Submissionstermin:*
 27.06.2000 um 14:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 409
 Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- g) *Geforderte Sicherheiten:*
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

- h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 10.07.2000
- l) *Vergabepflichtstelle:*
Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: **Kita "Sternchen"**
B.-Brecht-Str. 16a, 07745 Jena

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los: 1 **Leistung:**
Dachsanierung (ca. 800 m²)
- Gerüstarbeiten
- Dachdichtungsarbeiten
- Dachklempner
- Blitzschutz

Kostenbeitrag /Versand: 22,80 DM/3,00 DM

Voraussichtl. Ausführungszeitraum:

33. KW 2000 – 38. KW 2000

Eröffnungstermin: 27.06.2000

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149 BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 61. 00148.5 mit dem Vermerk "Kita Sternchen, Los Dach" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungssquittung im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **05.06.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbauamt statt. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **31.07.2000**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

a) Grundstück **Dorfstraße 41**, gelegen in der Gemarkung Krippendorf, Flur 1, Flurstücke 46 und 51 mit einer Gesamtgröße von 611 m². Das Grundstück ist mit einem Gebäude bebaut, das zuletzt als Kindergarten genutzt wurde. Das Gebäude ist leerstehend und stark sanierungsbedürftig. Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt 54.000,00 DM.

b) Grundstück **Thomas-Mann-Straße „Linzhof“** - Teilfläche von ca. 1.580 m², gelegen in der Gemarkung Jena, Flur 12, Flurstück 137/2. Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar. Die vorhandenen Garagen können abgerissen werden. Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt 345.000,00 DM.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur beabsichtigten Nutzung senden Sie bitte bis zum 26.06.2000 an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung **Dorfstraße 41/Krippendorf** bzw. **Thomas-Mann-Straße/Linzhof** sowie Ihrem Absender beschriftet ist.

Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, die Grundstücke einem bestimmten Bewerber zu verkaufen.

Stadt Jena

Verschiedenes

Umzug der Abteilung Sport des Amtes für Schule und Sport

Die Abteilung Sport des Amtes für Schule und Sport zieht am **30. Mai 2000** um.

Die neue Anschrift lautet:

Amt für Schule und Sport
Abt. Sport
Löbdergraben 12
07743 Jena

Postanschrift:

Amt für Schule und Sport
Abt. Sport
Postfach 100338
07703 Jena

Die Abteilung Sport ist dann wie folgt telefonisch zu erreichen: 03641/493351 oder 03641/493354

Beilage

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister in der Stadt Jena am 28. Mai 2000

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2000 das endgültige Ergebnis der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- 1. Zahl der Wahlberechtigten: 78453
- 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 25699
- 3. Zahl der gültigen Stimmen: 25529
- 4. Zahl der ungültigen Stimmen: 170

Davon fielen auf die Kandidaten:

- 1. Dr. Schröter, Albrecht (SPD) 12053 Stimmen
- 2. Dr. Röhlinger, Peter (F.D.P.) 13476 Stimmen

Damit ist **Herr Dr. Peter Röhlinger** in das Amt des Oberbürgermeisters gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Jena, 31. Mai 2000
DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Hertzsch

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena, Ortschaft Winzerla, am 28. Mai 2000

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2000 das endgültige Ergebnis der Stichwahl zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena, Ortschaft Winzerla, ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- 1. Zahl der Wahlberechtigten: 9803
- 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 2666
- 3. Zahl der gültigen Stimmen: 2573
- 4. Zahl der ungültigen Stimmen: 93

Davon fielen auf die Kandidaten:

- 1. Schmauder, Mario (CDU) 1333 Stimmen
- 2. Dr. Lukin, Gudrun (PDS) 1240 Stimmen

Damit ist **Herr Mario Schmauder** in das Amt des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Winzerla gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Jena, 31. Mai 2000
DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Hertzsch

Einladung zur Bürgerversammlung in der Ortschaft Winzerla der Stadt Jena am 18. Juni 2000

Gemäß § 45 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08. 1993 und der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 25.07. 1994 lädt der Oberbürgermeister der Stadt Jena **am 18. Juni 2000 zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Winzerla in der Zeit von 8 - 18 Uhr in die Turnhalle der Grundschule „Friedrich Schiller“, H.-Schrade-Str. 3, ein.**

Wahlberechtigt ist jeder Bürger der Ortschaft Winzerla, wenn er dort mit Hauptwohnsitz mindestens seit dem 18. März 2000 gemeldet ist, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat und er nicht nach § 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz vom 16.08. 1993 vom Wahlrecht ausgeschlossen worden ist.

Die Wahl wird im Auftrag des Oberbürgermeisters vom Gemeindevwahlleiter geleitet.

Die Ergebnisse der Wahlen werden nach dem Auszählen durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekannt gegeben.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der Ortschaftsräte beginnt mit ihrer Wahl.

Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Bürger der Ortschaft **noch bis zum 06. Juni 2000** bei der Stadtverwaltung Jena, z.Hd. des Gemeindevwahlleiters, Am Anger 15, 07743 Jena, **schriftlich** eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Einreichers und des Vorgeschlagenen tragen und von beiden persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wahlberechtigte Bürger der Ortschaft Winzerla. Mehrere Vorschläge durch eine Person sind zulässig.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden) besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Erreichen die eingereichten Wahlvorschläge nicht die erforderliche Anzahl der gesetzlich festgelegten Zahl von Ortschaftsratsmitgliedern, so können am Wahltag noch Wahlvorschläge eingereicht werden. Erreichen die am Wahltag unterbreiteten Wahlvorschläge wiederum nicht die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrats, so findet die Wahl nicht statt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 Thür. Kommunalordnung vom 16.08. 1993 beträgt die Anzahl der weiteren Ortschaftsratsmitglieder (außer dem Ortsbürgermeister) in Winzerla 10 wahlberechtigte Bürger der Ortschaft.

Für Fragen und Auskünfte steht das Büro des Gemeindevwahlleiters, telefonisch unter 03641/ 49 2033 oder persönlich nach Terminabstimmung, Am Anger 15, Zimmer 49, zur Verfügung.

Jena, den 31.05.2000

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)